

Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik

Staatsangehörigkeit | Einwanderung | Asyl und Flüchtlinge | Kultur | Einreise und Aufenthalt | Integration | Arbeit und Soziales | Europa

Herausgeber:

Nele Allenberg

*Deutsches Institut für
Menschenrechte, Berlin*

Prof. Dr. Jürgen Bast

Universität Gießen

Prof. Dr. Jan Bergmann

*Präsident des Verwaltungsgerichts,
Stuttgart*

Prof. Dr. Uwe Berlit

*Vorsitzender Richter am
Bundesverwaltungsgericht a.D.,
Leipzig*

Dr. Wolfgang Breidenbach

Rechtsanwalt, Halle

Prof. Dr. Anuscheh Farahat

Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano

Universität Kassel

Katrin Gerdsmeyer

Deutscher Caritasverband e.V., Berlin

Dr. Michael Griesbeck

*Vizepräsident Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge, Nürnberg*

Andrea Houben

*Vorsitzende Richterin am
VG Düsseldorf*

Prof. Dr. Constanze Janda

Universität Speyer

Dr. Sebastian Klaus

Rechtsanwalt, Frankfurt

Prof. Dr. Winfried Kluth

Universität Halle

RiBVerfG Prof. Dr.

Christine Langenfeld,

Karlsruhe/Göttingen

Prof. Dr. Anna Lübbe

Hochschule Fulda

Johanna du Maire

*Dienststelle des Bevollmächtigten
des Rates der EKD, Berlin*

Thomas Oberhäuser

Rechtsanwalt, Ulm

Andreas Pfersich

*Präsident des Verwaltungsgerichts,
Halle*

Dr. Hans-Eckhard Sommer

*Präsident Bundesamt
für Migration und Flüchtlinge*

Prof. Dr. Daniel Thym

Universität Konstanz

Ulrich Weinbrenner

*Ministerialdirektor,
Bundesministerium des
Innern und für Heimat, Berlin*

Schriftleitung:

Prof. Dr. Winfried Kluth

(Abhandlungen – V.i.S.d.P.)

Universitätsplatz 10a

06099 Halle

E-Mail: zar@nomos-journals.de

PräsVG Andreas Pfersich

(Rechtsprechung)

E-Mail: an.pfersich@googlemail.com

Prof. Dr. Jürgen Bast

(Rezensionen)

E-Mail:

jurgen.bast@recht.uni-giessen.de

Homepage: www.zar.nomos.de

EDITORIAL

Keine Option für Deutschland

Wenn in diesen Wochen unter der Überschrift „Remigration“ über die „Reinigung“ des Deutschen Volkes durch die Ausweisung von Ausländern und nicht erwünschten „Passdeutschen“ nachgedacht wird, so ist das kein grundlegend neues Thema in der politischen Debatte. Auch die Publikationen des ehemaligen Bundesbankdirektors *Thilo Sarrazin*¹ tendieren in eine solche Richtung, ohne aber entsprechende radikale Vorschläge zu formulieren. Neben der berechtigten und inzwischen vielfach vorgetragenen Grundsatzkritik an den alten und neuen Vorschlägen zu Ausweisung und Einwanderungsverhinderung ist es auch wichtig, die damit verbundenen Irrtümer in Bezug auf das Verständnis der deutschen Gesellschaft und – wenn man dieses Konzept noch für zeitgemäß hält – der deutschen Nation erneut in das allgemeine Bewusstsein zu heben.

Zunächst ist es hilfreich festzustellen, dass ethnisch homogene Staatsvölker im internationalen Vergleich eher selten anzutreffen sind und dort, wo ihre Existenz behauptet wird, nicht selten auf konstruierte Zuordnungen zurückgegriffen wird. Unter den großen westlichen Nationen kann nur in Bezug auf Japan von einer solchen Homogenität gesprochen werden, die durch die Insellage begünstigt und eine strikte Handhabung des Aufenthaltsrechts und

noch mehr des Staatsangehörigkeitsrechts umgesetzt wurde. Das Resultat ist ein Ausländeranteil von lediglich 2,2 %, verbunden mit einer stark überalterten Gesellschaftsstruktur und einem daraus resultierenden Fachkräftemangel. Dieser hat zwar zu moderaten Lockerungen des Aufenthaltsrechts geführt.² Vorrangig versucht Japan jedoch, den Bedarf durch die Anwerbung von Exiljapanern zu decken, die im Rahmen einer Auswanderungswelle von 1868 bis 1924 nach Süd- und Mittelamerika das Land verlassen hatten.³

Deutschland ist bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert – wie andere europäische Staaten⁴ – auf die Anwerbung von Arbeitskräften und damit die Einwanderung angewiesen gewesen und hat den entsprechenden Bedarf auch immer wieder erfolgreich gedeckt. *Ulrich Herbert* zeigt in seiner Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland⁵ wie sowohl für den Agrarbereich als auch den Industriebereich in verschiedenen Zyklen Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben wurden. Dabei wird aber auch deutlich, dass im Kaiserreich die Anwerbungsinteressen der Betriebe durch staatliche Maßnahmen, etwa in Preußen, teilweise auch beschränkt und De-

² *Ohnishi*, ZAR 2018, 369 ff.

³ *Grünfeld*, Die japanische Auswanderung, 1913.

⁴ Gesamtüberblick bei *Bade* (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa, 2. Aufl. 2008.

⁵ *Herbert*, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2. Aufl. 2017.

¹ Vor allem *Sarrazin*, Deutschland schafft sich ab, 2010.

batten über Überfremdungsgefahren geführt wurden.⁶ Umgekehrt sahen sich die Ausländer zahlreichen Diskriminierungen und Hierarchisierungen ausgesetzt.⁷ In den späteren Phasen kamen zusammen mit der Kriegswirtschaft und dem Nationalsozialismus dunkle Aspekte wie die Zwangsarbeit hinzu.⁸

Nach 1949 können drei Hauptentwicklungen unterschieden werden. Erstens die Aufnahme der Vertriebenen, die nach 1945 und dann wieder nach 1990 eine große Rolle bei der Einwanderung spielte. 1950 lebten in der Bundesrepublik 8 Millionen Vertriebene und stellten 16 % der Bevölkerung. Zugleich wurde so ein wichtiger Teil des Arbeitskräftemangels kompensiert, der durch die Kriegsoffer verursacht wurde. In den 1980er Jahren wurden jährlich ca. 30.000 Aufnahmebescheide erteilt. Nach 1990 stieg die Zahl auf über 100.000 an und erreichte im Jahr 1992 einen Höhepunkt mit 192.000 Aufnahmebescheiden.

Zweitens die Gastarbeiteranwerbung im Bereich der einfach qualifizierten Arbeitskräfte, die 1973 beendet wurde. Dieser, im Schwerpunkt innereuropäische Prozess, wurde mit Ausnahme der Zuwanderung aus der Türkei durch die Erweiterung der Europäischen Union durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Binnenmarkt ersetzt. Diese stellt seither die wichtigste Form der Zuwanderungen im Bereich der Beschäftigung und Niederlassung dar. Die Zuwanderung aus der Türkei im Rahmen des ARB 1/80 ist aber ebenfalls weiterhin bedeutsam und hat im Laufe der Jahre dazu geführt, dass die türkische Community den größten Anteil Drittstaatsangehöriger in Deutschland darstellt. Es handelt sich aktuell um 1,5 Millionen Menschen, von denen viele die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Durch die aktuelle Reform des Staatsangehörigkeitsrechts⁹ wird sich dieser Anteil noch einmal deutlich erhöhen.

In Deutschland leben derzeit ca. 82 Millionen Personen in Privathaushalten, davon 13,4 Millionen Ausländer und 23,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die räumliche Verteilung ist dabei sehr ungleich, vor allem zwischen städtischen und ländlichen Gebieten und Regionen. Das kann durch einen Blick auf die Stadtgesellschaften verdeutlicht werden. Hier weist den höchsten Ausländeranteil Offenbach mit 45,8 % auf, gefolgt von München mit 33,4 % und Frankfurt mit 32,7 %. In Berlin beträgt der Ausländeranteil 25,3 %. In den östlichen Ländern liegen Magdeburg und Halle mit 14% vorne. Diese Daten stehen in einem Spannungsverhältnis zu den verbreiteten öffentlichen Annahmen. So wird München in der Regel deutlich weniger als durch Ausländer geprägte Großstadt wahrgenommen als Berlin. Die Zahlen machen aber sehr deutlich, dass viele „typisch deutsche“ Städte in einem ganz erheblichen Umfang durch Migration geprägt sind. Das gilt auch und vor allem für die Arbeitswelt und die daran anknüpfenden Systeme sozialer Sicherung. Diesbezüglich erkennt inzwischen sogar § 18 AufenthaltG an, dass die Einwanderung von Fachkräften der Sicherung dem System sozialer Sicherung dient, wobei dies ganz allgemein für die Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung gilt.

6 Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2. Aufl. 2017, S. 14 ff.

7 Speziell zu den „Ruhrpolen“ Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2. Aufl. 2017, S. 74 ff.

8 Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2. Aufl. 2017, S. 85 ff.

9 Dazu *Berlit*, ZAR 2024, 59 ff.

Als dritter Bereich ist die humanitäre Aufnahme bzw. Asylpolitik anzuführen, die erst vergleichsweise spät, ab 1990, eine prägende Rolle im Bereich der Ausländerpolitik einnimmt, dies aber mit einer deutlich wachsenden und polarisierenden Bedeutung. Das hat verschiedene Gründe, auf die hier stichwortartig eingegangen werden kann. Waren es 1992 vor allem die mit der Aufnahme verbundenen Belastungen, die zur Asylrechtsreform führten, so sind es spätestens seit 2015 neben den weiter gestiegenen Belastungen vor allem außereuropäische Herkunft sowie die anderen kulturellen Prägungen der Schutzsuchenden, die eine Zunahme der Kritik und die Entwicklung von kulturell-politischen Bedrohungsszenarien, wie etwa in den Schriften von *Sarrazin*, begünstigt haben. Diese Forderung nach strikten Begrenzungen der Aufnahme sowie deren wirksame Beschränkung auf Personen, die auch nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen sind, wird inzwischen von den meisten Parteien geteilt. Wichtige Unterschiede gibt es dabei aber in den Motiven und bei der Frage, wie vorzugehen ist.

Wichtig ist aber, dass die demokratischen Parteien weder die etablierte pluralistische deutsche Gesellschaft mit all ihren Spannungen und Problemen als solche in Frage stellen, noch eine Totalverweigerung der humanitären Aufnahme fordern. Und auch auf der Ebene der Europäischen Union steht das Gemeinsame Europäische Asylsystem in seiner grundlegenden menschenrechtlichen Ausrichtung nicht in Frage.

Das Deutschland, das sich ab dem 19. Jahrhundert zu einer wirtschaftlich erfolgreichen und ab 1949 unter dem Grundgesetz zu einer demokratisch gefestigten freiheitlichen und pluralen Gesellschaft entwickelt hat, ist während dieser gesamten Entwicklungszeit durch Migration gekennzeichnet und gehört zu den fünf weltweit am stärksten durch Migration geprägten großen Staaten. Deshalb ist ein Deutschland ohne Migranten ein anderes Land und vor allem ein Land, das nicht den Wohlstand und die kulturelle Vielfalt erreicht hätte, über den es heute verfügt. „Remigration“ ist deshalb keine Option für Deutschland. Wer sie fordert, verfolgt einen ideologischen Machtanspruch und damit nur eigene Interessen.

Der richtige Pfad für Deutschland ist deshalb die weitere Vertiefung und Verbesserung des gesellschaftlichen Kooperationsmodells, das trotz aller Spannungen und Konflikte seit mehr als zweihundert Jahren die Entwicklung der Gesellschaft prägt. Das schließt Debatten über die Steuerung von Migration und die Begrenzung der humanitären Aufnahme im Rahmen von Mechanismen einer europäischen und weltweiten Solidarität sowie die Etablierung von Integrationsanforderungen nicht aus. Diese sind vielmehr immer schon ein Element der Entwicklung gewesen und haben vielfach neue Orientierungen und Ausrichtungen des politischen und rechtlichen Rahmens bewirkt, wie dies aktuell auch im Rahmen der GEAS-Reform vollzogen wird.

Prof. Winfried Kluth, Halle (Saale)

Neu in Ihrem Abonnement:

Der monatliche Newsletter „Informationsdienst Migrationsrecht (MigRI)“! Sie haben die aktuelle Ausgabe des MigRI noch nicht automatisch per E-Mail erhalten? Dann registrieren Sie sich **gratis** unter [nomos.de/migri](https://www.nomos.de/migri).